



ADAMS, eine unmenschliche Anti-Doping-Regel ?

Teil 5 der Serie zum Thema Doping von Prof. Dr. Thomas Wendt, Anti-Dopingbeauftragter des Hessischen Tennis-Verbands, JWG-Universität und Kardiocentrum Frankfurt

Was Normalbürgern und Nicht-Eingeweihten kaum bekannt ist: Spitzensportler unterliegen ADAMS, dem Anti-Doping Administration and Management System.

Darunter versteht man das 2009 von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) eingeführte und seitdem stetig perfektionierte online-Meldesystem, mit dessen Hilfe Spitzensportler ihre jeweiligen Aufenthaltsorte (whereabouts) lückenlos (!), von 6.00 bis 23.00 Uhr (!) und drei Monate im voraus (!) bekannt geben müssen, um für unangemeldete Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen antreffbar zu sein.

Dieser lückenlosen Aufenthaltskontrolle unterliegen die Spitzensportler aller Disziplinen der sogenannten zwei Testpools, d.h. im Jahr 2012 hierzulande etwa 650 Sportler des RTP (= Registered Testpool, das sind die in der Weltspitze aktiven Athleten) sowie etwa 1250 Sportler des NTP (= Nationaler Testpool, das sind die A-Kader Athleten). Für den dritten Testpool, die etwa 6750 Sportler des ATP (= Allgemeiner Testpool, das sind die Nachwuchsathleten) genügt die Angabe der Erreichbarkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort sowie der Rahmentrainingszeiten.

Diese Sportler unterliegen also 365 Tage im Jahr den unangemeldeten Trainingskontrollen. Übersendet der Athlet seine Quartalsmeldung nicht rechtzeitig oder ist diese fehlerhaft, so liegt ein Meldepflichtversäumnis vor (= filing failure). Ist der Sportler beim Besuch des Dopingkontrolleurs nicht anwesend, so hat er ein Kontrollversäumnis begangen (= missed test). Beides ist als sogenannter strike ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Kommt es zum zweiten strike, muß der Sportler aus der Nationalmannschaft austreten, kommt es zu drei strikes innerhalb von 18 Monaten, folgt – nach Ausschöpfung der Rechtsmittel – in der Regel eine Sperre von 1 bis 2 Jahren.

Legitimer Sinn und Zweck der Trainingskontrollen aus Sicht der Dopingbekämpfer ist es zu verhindern/zu entdecken, dass Sportler im Training dopen und die Substanzen rechtzeitig vor einem Wettkampf absetzen, um bei Wettkampfkontrollen sauber zu sein.

Aus Sicht der Sportler bedeutet dies aber eine Preisgabe der Privatsphäre, um die sie nicht herum können, wenn sie in der Nationalmannschaft dabei sein, die damit verbundene Förderung genießen und an

internationalen Wettkämpfen teilnehmen wollen.

Per Günther, Basketballnationalspieler, kommentierte dieses Meldesystem in einem Radiointerview, abgedruckt in der FAZ vom 08.11.2013 mit den Worten: „Also wenn man sich das mal vorstellt: Stichwort Privatsphäre. Diese NADA weiß seit 10 Jahren, wo ich mich an jedem Tag befunden habe, wo ich geschlafen habe. Angenommen, ich wäre bisexuell oder hätte einen schwulen Freund, oder ich hätte eine Affäre oder sonst irgendwas, muß ich diesen Leuten das sagen. ... Ich weiß nicht, was die mit diesen Daten machen, ich weiß nicht, wann sie gelöscht werden, ich weiß überhaupt nichts darüber.“

Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zwischen 2003 und 2013, geht in der Bewertung dieses Anti-Doping-Meldesystems sogar noch ein Stück weiter: Er geißelte die lückenlose Aufenthaltskontrolle wegen des unzureichenden Datenschutzes und der fehlenden Anonymisierung als Missachtung der Menschenwürde der Athleten und setzte sie einer elektronischen Fußfessel gleich (FOCUS online am 03.03.2009).

